

Stuttgart, 03.06.2016

## Förderung des Instituts für Auslandsbeziehungen (ifa) 2016/2017

### Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur und Medien	Vorberatung	öffentlich	28.06.2016
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	06.07.2016

### Beschlußantrag:

1. Das Institut für Auslandsbeziehungen erhält 2016 eine institutionelle Förderung von 527.800 EUR, 2017 beträgt die Förderung 627.800 EUR.
2. Der Aufwand wird im Teilergebnishaushalt 2016 und 2017 THH 410 – Kulturamt, Kontengruppe 430 – Transferaufwendungen, gedeckt.

### Begründung:

Nach § 41 der Zuständigkeitsordnung (ZO) ist der Verwaltungsausschuss des Gemeinderats für die Gewährung von institutionellen Zuwendungen für kulturelle, wissenschaftliche oder volksbildende Zwecke bei Folgebewilligungen jährlich wiederkehrender Zuwendungen über 290.000 EUR oder Erhöhungen um mehr als 10 % und einer sich dann ergebenden Zuwendung über 77.000 EUR im Einzelfall zuständig. Die für das Institut für Auslandsbeziehungen zu fassenden Sachbeschlüsse werden im Rahmen dieser Vorlage getroffen, damit das Institut verbindlich weiß, mit welchen Zuwendungsbeträgen es in den Jahren 2016 und 2017 rechnen kann.

Das Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) zählt zu den wichtigsten Kultur- und Bildungseinrichtungen Stuttgarts und kann 2017 sein 100-jähriges Bestehen feiern. Zentrale Aufgabe des Instituts ist der internationale Kultur- und Informationsaustausch auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und in Abstimmung und Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern. Es fördert den Kunst- und Kulturaustausch in Ausstellungs-, Dialog- und Konferenzprogrammen. Als Kompetenzzentrum der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik vernetzt es Zivilgesellschaft, kulturelle Praxis, Kunst, Medien und Wissenschaft. Es initiiert,

moderiert und dokumentiert Diskussionen zu internationalen Kulturbeziehungen. Die Institutsbibliothek ist weltweit die einzige Bibliothek, die das Fachgebiet auswärtige Kultur- und Bildungspolitik und internationale Kulturbeziehungen und die damit zusammenhängenden Fachgebiete abdeckt. In vielen Projekten und Netzwerken der Stadt bringt sich das ifa als äußerst kompetenter und zuverlässiger Partner im Themenbereich internationaler Kulturdialog und Kulturaustausch ein.

Die Förderung erfolgt seit 1983 auf der Grundlage des zwischen Bund, Land und Stadt geschlossenen Verwaltungsabkommens, das eine Förderung durch Land und Stadt in gleicher Höhe und alle zwei Jahre eine Anpassung an die Entwicklung der allgemeinen Kosten vorsieht. Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung wurde die städtische Förderung 1993 halbiert. Als ersten Schritt auf dem Weg, dem bestehenden Verwaltungsabkommen wieder nachzukommen, hat der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016/2017 eine Erhöhung der institutionellen Förderung für 2016 um 200.000 EUR auf 527.800 EUR und im Jahr 2017 um 300.000 EUR auf 627.800 EUR beschlossen.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Es handelt sich um den Haushaltsvollzug 2016 und 2017. Die Mittel sind im Haushaltsplan bei dem Sachkonto 43180000 Zuschüsse an übrigen Bereich, Kontierung 417IKAU10 International – Institutionelle Förderung veranschlagt.

#### **Beteiligte Stellen**

keine

#### **Vorliegende Anträge/Anfragen**

keine

Fritz Kuhn

#### **Anlagen**

keine

<Anlagen>